

**Anlage zur Drucksache DS0453/07  
Jahresabschluss 2006 des EB SSW**

Landeshauptstadt Magdeburg  
Rechnungsprüfungsamt

Magdeburg, den 26.09.07  
Bearbeiter: Frau Drechsel  
Telefon: 540 2825

**Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und  
Pflegeheime“  
hier: Feststellungsvermerk**

Entsprechend § 18 (5) EigBG und § 14 (2) EigVO sowie § 131 GO LSA ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zu prüfen.

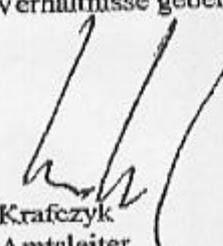
Aus der Sicht des Amtes 14 ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum o.a. Jahresabschluss keine weiteren Hinweise.

Nach Maßgabe § 14, Anlage 8, EigVO treffen wir folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 28.08.07 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten

**WIBERA Wirtschaftsberatung AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

die Buchführung und der Jahresabschluss des Jahres 2006 den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

  
Krafczyk  
Amtsleiter